

INFOFAX 04-2016

➤ Personal

Frau Hauert hat die Wasserkoope zum 31.08.2016 verlassen. Die Stelle wurde bereits neu ausgeschrieben und wir hoffen, dass schnellstmöglich ein neuer Berater zu Ihrer Verfügung steht! Bis dahin ist die Koope nachmittags nicht besetzt, versuchen Sie bitte vormittags anzurufen!

➤ Förderanträge: Abgabefrist 30.09.16 beachten!

Bitte bedenken, dass die Anträge inklusive aller Unterlagen und unterschrieben bis zum 30.09. eingereicht werden müssen um eine Auszahlung zum Jahresende gewährleisten zu können.

➤ Einarbeitungspflicht für Wirtschaftsdünger

Gülle, Jauche, Gärreste oder Geflügelkot sowie flüssige organische Düngemittel und flüssige organisch-mineralische Düngemittel sind auf unbestelltem Ackerland unverzüglich einzuarbeiten, um Ammoniakemissionen zu minimieren. Dies bedeutet, dass die Einarbeitung spätestens 4 Stunden nach Aufbringungsbeginn abgeschlossen sein muss. D.h.: Die oben genannten Dünger dürfen in keinem Fall länger als 4 Stunden auf dem unbestellten Acker liegen. Bei stark emissions- und damit verlustträchtiger Witterung - hohe Temperaturen, starke Sonneneinstrahlung, starker Wind - sollte geprüft werden, ob die Aufbringung verschoben werden.

Wird bei der Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und flüssigen organischen Düngemitteln auf unbestelltem Ackerland mit Injektionstechnik / Schlitztechnik gearbeitet, gelten die ausgebrachten Dünger als eingearbeitet **wenn die Injektion erfolgreich ist**, also wenn die Gülle in den Boden eingebracht worden ist. Wenn aufgrund der Bodenverhältnisse wie z.B. verdichtete Böden, schwere zu trockene Böden oder zu nasse Verhältnisse die Injektion nicht erfolgreich ist, also größere Güllmengen nicht in den Boden eingebracht werden, sondern auf der Bodenoberfläche verbleiben, muss in einem zweiten Arbeitsgang eine komplette Einarbeitung erfolgen, um Ammoniakemissionen zu minimieren. Findet in diesem Fall keine Einarbeitung statt, stellt das einen Verstoß gegen die Einarbeitungspflicht nach § 4 Abs. 2 der Düngeverordnung da. Dieser Verstoß ist mit Bußgeld zu ahnden. (Fuchs, LWK)

➤ Sperrfristverschiebung – außer in den WSGs Pr. Oldendorf und Südhemmern

Es besteht auch im Jahr 2016 wieder die Möglichkeit eine Sperrfristverschiebung zu beantragen – aufgrund der neuen Wasserschutzgebietsverordnungen in Pr. Oldendorf und Südhemmern ist dies dort jedoch nicht möglich. Alle anderen können den entsprechenden Antrag auf der Homepage der Landwirtschaftskammer unter <http://www.landwirtschaftskammer.de/minden/index.htm> herunterladen oder bei Herrn Balduf-Kelting unter 05741/3425-62 anfordern. Antragstellung bis 30.09.!

➤ Termine

- | | |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 01.09.2016 | „Tag des Wassers“ der LWK NRW zusammen mit dem Industrieverband Agrar (IVA), Gaststätte Reinkensmeier, Bergkirchener Str. 317, 32549 Bad Oeynhause, Beginn 10 Uhr, Ende ca. 15 Uhr. |
| 12.09.2016 | Feldbegang und Versuchsbesichtigung mit Pioneer, WRRL-Demobetrieb Schmale, Rahden, Einladung liegt bei. |
| 14.09.2016 | PAMIRA-Sammlung: AGRAVIS Raiffeisen AG, Zum Industriehafen 20, Minden |

Mit freundlichen Grüßen, *Annette Wittemeier*

Ansprechpartner: Wasserkoope Minden-Lübbecke

Annette Wittemeier

Tel.: 05741 / 3425-48, Handy: 01577 / 31 33 097

Annette.Wittemeier@lwk.nrw.de

Kreisstelle Minden-Lübbecke · Kaiserstraße 17 · 32312 Lübbecke

Kreisstellen

Herford-Bielefeld

Ravensberger Straße 6, 32051 Herford
Tel.: 05221 5977-0, Fax -33
Mail: herford@lwk.nrw.de

Minden-Lübbecke

Kaiserstraße 17, 32312 Lübbecke
Tel.: 05741 3425-0, Fax -33
Mail: minden@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Regina Kassau
Durchwahl: 05741/3425-40
Mail : regina.kassau@lwk.nrw.de
Einladung Feldbegang.docx
Lübbecke 25.08.2016

Gemeinsam mit dem Saatzuchtunternehmen DuPont Pioneer

laden wir Sie herzlich ein zum:

Maisfeldtag am 12. September 2016 um 19 Uhr

Folgen Sie der Beschilderung ab: „Varler Straße“ Ecke „Kleines Feld“ in 32369 Rahden

19:00 Uhr Feldbegang

Besichtigung verschiedener Maissorten

André Vagts, Verkaufsberater Pioneer

Besichtigung Gülleausbringung zu Mais Strip Till versus Breitverteilung

Regina Kassau, Betreuung Modellbetriebe Landwirtschaftskammer NRW

Aktuelles im Pflanzenbau

Henning Ehlers, Pflanzenbauberatung Landwirtschaftskammer NRW

20:00 Uhr Vortrag Betrieb Schmale, Hinterm Felde 18, 32369 Rahden

Thema: „Weniger Verluste durch den gezielten Einsatz von Siliermitteln“

André Vagts Verkaufsberater Pioneer

20:30 Uhr DuPont Pioneer lädt zu einem Imbiss ein

Wir freuen uns, Sie bei dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen,



Regina Kassau



Henning Ehlers

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

DZ Bank AG
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293

IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13
IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15
Steuer-Nr. 337/5914/0780

BIC: GENO DE MS XXX
BIC: GENO DE D1 BRS